



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

220/13

1

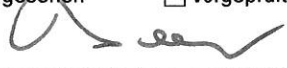
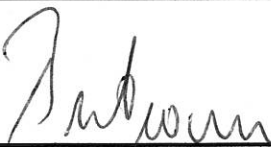
Sitzungsvorlage

Datum: 27.06.2013

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Schulausschuss	öffentlich	09.07.2013	
2.				
3.				
4.				

**Qualitätsstandards an offenen Ganztagsgrundschulen in Eschweiler;
hier: Qualitätsstandards zu Kommunikation und Kooperation - verbindliche Strukturen der
Zusammenarbeit aller Beteiligten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich alle Offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Eschweiler verpflichtet haben, die als Anlage der Verwaltungsvorlage beigefügten Qualitätsstandards sukzessive umzusetzen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt

Anlässlich des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.6.2011 wurde der Schulausschuss in seiner Sitzung am 29.11.2011 mittels der Verwaltungsvorlage 306/11 zuletzt über die damaligen Ergebnisse aus den kommunal eingerichteten Qualitätszirkeln und der angedachten Entwicklung einheitlicher Qualitätsstandards informiert.

Es wurde im Sachverhalt der o.a. Verwaltungsvorlage bereits darauf hingewiesen, dass über das Schulamt der StädteRegion Aachen eine OGS-Steuergruppe ins Leben gerufen wurde, die sich u.a. mit der Entwicklung von Qualitätsstandards beschäftigt. Der Schulausschuss sollte darüber informiert werden, ob und inwieweit diese Qualitätsstandards in Eschweiler auch übernommen werden können.

Wie bereits in der o.g. Verwaltungsvorlage ausgeführt, wurde in Eschweiler ein Gremium „Qualitätszirkel“ bestehend aus Vertretern aller Trägervertreter der hiesigen offenen Ganztagsgrundschulen (OGS) und dem Schulleitervertreter bzw. Sprecher der Grundschulen und der Leiterin des Schulverwaltungsamtes gebildet, das bedarfsorientiert auch von Mitarbeitern des Jugendamtes, des Bildungsbüros u.a. besetzt ist. Dort findet ein regelmäßiger Austausch über Steuerungsmaßnahmen zur Qualitätssteigerung an OGS-en statt. Die im Jahre 2012 von der OGS-Konferenz der StädteRegion Aachen, in der auch wiederum der hiesige Sprecher der Grundschulleiter und einzelne Trägervertreter hiesiger OGS-en vertreten sind, erstellten Empfehlungen zu den Themen „Kommunikation und Kooperation“ und „Lernzeiten – verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller Beteiligten“ wurden daher auch zunächst in dem kommunalen Qualitätszirkel ausführlich beraten.

Es wurde daraufhin Anfang November 2012 eine Rundfrage bei allen Schulleitungen der OGS-en und bei den Koordinatorinnen und Koordinatoren getätigt, inwieweit sie sich mit diesen Empfehlungen einverstanden erklären können. Dabei gab es zu jedem Punkt folgende 3 Antwortmöglichkeiten:

- Noch in Diskussion
- Bereits gemeinsam vereinbart
- Wird/ist evaluiert

Die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren haben sich alle an der Befragung beteiligt.

Die Auswertung der Befragung führte zunächst zu einem heterogenen Bild und verdeutlichte, dass der offene Ganztag in Eschweiler – wie auch landesweit – sehr unterschiedlich gelebt und wahrgenommen wird. Daher wurde im Qualitätszirkel vereinbart, allen Beteiligten einen Workshop moderiert von einem Vertreter des Kompetenzteams des Schulamtes und einem OGS-Fachberater, der auch Trägervertreter eines unseres OGS-Träger ist, anzubieten, mit dem Ziel in diesem Workshop gemeinsam einheitliche Standards für alle festzulegen und sukzessive umzusetzen.

Der Verwaltung war die Einführung von Qualitätsstandards wichtig, da sie trotz heterogener Trägerschaft zu einheitlichen Absprachen über Mindeststandards führt, die einvernehmlich mit allen Akteuren getroffen und somit auch akzeptiert sind. Ziel dieser Qualitätskriterien sind einerseits die damit einhergehende Verlässlichkeit für Eltern und die Vernetzung zwischen Lehrkörper, pädagogischen Mitarbeitern des Ganztags und Eltern. Die Klarheit und Verlässlichkeit zu den Mindeststandards sollte zu einer gleich hohen Qualität an allen Ganztagschulen führen, so dass ein Konkurrenzkampf zwischen den Ganztagschulen auf qualitativer Ebene jeglicher Grundlage entbehren dürfte.

Der o.g. Workshop fand am 4.3.2013 in der KGS Bohl statt. Nachdem die Teilnehmer in drei Arbeitsgruppen aufgeteilt jeweils Teile der Fragebögen bearbeiteten verbunden mit der Fragestellung, welche der empfohlenen Standards als umsetzbar in Eschweiler angesehen werden, wurden die Ergebnisse anschließend im Plenum zusammengetragen. Es wurden auch Verständnisfragen diskutiert und ausgeräumt. Die Empfehlungen wurden in Teilen auf Eschweiler Verhältnisse angepasst und geändert und einvernehmlich verabschiedet. Alle Teilnehmer waren abschließend der Meinung, dass sich die OGS-en in Eschweiler auf einem guten Weg befinden, und einigten sich darauf, die gemeinsam erarbeiteten und als Anlage nun beigefügten und beschlossenen Mindeststandards zu erfüllen. Auf diesem Weg wollen sich alle Akteure in diesem Jahr begeben. Es bestand Konsens, dass der Schulausschuss der Stadt Eschweiler über dieses Ergebnis informiert wird und nach einer angemessenen Zeit eine Evaluation erfolgt mit dem gleichen Teilnehmerkreis.

ANLAGE



Empfehlungen der OGS-Konferenz der StädteRegion Aachen

Hier: Empfehlungen für Eschweiler

Kommunikation und Kooperation – verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Stand: März 2013)

Allgemeine Empfehlung

Es wird empfohlen, mit allen an OGS Beteiligten (Schulleitung, Koordinatorin, Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen, externe Mitarbeiterinnen, Eltern, etc.) klare und verbindliche Absprachen zur Kommunikation und Kooperation zu treffen. Diese werden schriftlich festgehalten (z.B. Schulprogramm, OGS-Konzept, Protokolle). Die Koordinatorin wird (möglichst) an allen schulischen Gremien (Lehrerkonferenz, Dienstbesprechungen, Schulkonferenzen, Sitzungen der Schulpflegschaft) beteiligt.

Lehrerkonferenz

Bei den Lehrerkonferenzen gibt es einen festen Tagesordnungspunkt zu Themen der außerunterrichtlichen Angebote. Die Koordinatorin nimmt mindestens für die Dauer der Bearbeitung dieses Tagesordnungspunktes teil.

Die Koordinatorin ist stimmberechtigt bei Tagesordnungspunkten, in denen es inhaltlich um die außerunterrichtlichen Angebote geht.

Gremien der außer- unterrichtlichen Angebote

Die Schulleitung, Stellvertretung oder Verbindungslehrkraft nimmt mindestens für die Dauer der Bearbeitung von Tagesordnungspunkten zum Vormittagsbereich an den regelmäßigen Teamsitzungen und Konzeptionstagen der außerunterrichtlichen Angebote teil.

Schulinterne OGS- Konferenz

Mindestens mal jährlich findet eine schulinterne OGS –Konferenz zu pädagogischen, fachlichen, organisatorischen und strukturellen Themen statt. An dieser Konferenz nehmen alle an OGS Beteiligten (Schulleitung, Koordinatorin, Lehrkräfte, Pädagogische Mitarbeiterinnen etc.) teil.

Ein Zeitkontingent



Kommunikation und Kooperation – verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Stand: März 2013)

Schulkonferenz

An den einmal pro Halbjahr stattfindenden Schulkonferenzen nehmen die Koordinatorin sowie ein Elternteil, dessen Kind die außerunterrichtlichen Angebote wahrnimmt, mindestens als beratende Mitglieder teil. Es wird empfohlen, diese Personen durch eine Wahl in der Lehrerkonferenz bzw. Schulpflegschaft mit Mandat und Stimmrecht auszustatten. Ggf. kann von der in § 66.2 SchG eingeräumten Möglichkeit der Erhöhung der Mitgliederzahl Gebrauch gemacht werden. Die Vorgabe, bei einer Erhöhung das 1:1-Verhältnis Eltern – Lehrer (§ 66.3 SchG) zu wahren (§ 66.2 SchG), wäre damit erfüllt. In der Schulkonferenz gibt es einen festen Tagesordnungspunkt „außerunterrichtliche Angebote“.

Klassenpflegschaft und Einbeziehung der Elternvertretung

Vor der Wahl der Elternvertretung für die Klassenpflegschaft erläutert die Klassenlehrerin, weshalb es sehr wichtig ist, ein Elternteil in die Klassenpflegschaft zu wählen, dessen Kind die außerunterrichtlichen Angebote besucht.

- a) Diese Klassenpflegschaftsvorsitzende nimmt die Belange von Eltern mit Kindern, welche die außerunterrichtlichen Angebote besuchen, mit in das Gremium Klassenpflegschaft. Gegebenenfalls werden zusätzlich themenbezogene Treffen der Eltern von Kindern mit Kindern bei den außerunterrichtlichen Angeboten organisiert. Bei unaufschiebbaren Dingen werden die Gesprächstermine zwischen diesen Elternvertretern und den beiden Leitungspersonen (Koordinatorin und Schulleitung) vereinbart.

Die Teilnahme einer päd. Mitarbeiterin ist sinnvoll; deshalb wird die Bildung von Tandems/Teams „päd. Mitarbeiterin + Klassenlehrerin“ angeregt, welche an der Klassenpflegschaftssitzung teilnehmen. Es könnte auch eine päd. Mitarbeiterin mit mehreren Klassenlehrerinnen einer Jahrgangsstufe (z.B. 3a + 3b) ein Team bilden.

Die Klassenpflegschaftssitzungen können dann zeitweise zu wichtigen Themen der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote gemeinsam, zu klassenspezifischen getrennt durchgeführt werden.

- b) Falls keine Elternvertretung gewählt wird, deren Kind die außerunterrichtlichen Angebote besucht und stattdessen eine (informelle) Elternvertretung des Nachmittagbereiches gewählt wird, entsteht ein zusätzlicher Abstimmungs- und Kommunikationsbedarf. Deshalb sollten sich die (informelle) Elternvertretung des Nachmittagbereiches, die Klassenpflegschaftsvorsitzenden, die Schulleitung und die Koordinatorin 3 – 4 mal pro Schuljahr austauschen und den Transport wichtiger Themen/Anliegen in die formellen Mitwirkungsstrukturen absprechen.



Kommunikation und Kooperation – verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Stand: März 2013)

Schulpflegschaft	Durch die Wahl mindestens einer Klassenpflegschaftsvorsitzenden, deren Kind die außerunterrichtlichen Angebote besucht, ist der Transport der besonderen Anliegen der außerunterrichtlichen Angebote in dieses Mitwirkungs-gremium sichergestellt.
Regelmäßige Besprechungen auf Leitungsebene	Einmal pro Woche findet an einem festen Termin ein Austausch zwischen Schulleitung und/oder Verbindungslehrkraft und Koordinatorin statt. Bei Bedarf werden andere Kräfte (z. B. Hausmeister, Sekretariat) eingeladen. Mindestens einmal jährlich zur Reflexion/Evaluation und Planung ein Treffen zwischen dem Träger/Hauptkooperationspartner, der Koordinatorin und der Schulleitung/Stellvertretung und/oder Verbindungslehrkraft Für diese Besprechungen wird vor dem jeweiligen Treffen eine gemeinsame Tagesordnung aufgestellt. Die Ergebnisse (Verabredungen, offene Themen, Aufgabenverteilung, Termine etc.) werden stichwortartig protokolliert. Es wird festgelegt, welche Gesprächsergebnisse wann, von wem, an welche Gremien oder Personen weitergegeben werden. Ein Themenspeicher wird angelegt.
Regelmäßige Besprechungen der Teams/Tandems aus päd. Mitarbeiterinnen und Lehrerinnen	Mindestens einmal im Quartal findet eine Besprechung zum Austausch der Kräfte der unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebote statt, bestehend aus päd. Mitarbeiterinnen und Lehrkräften zu Themen wie Lernzeit, Förderplänen oder Projekten, Vorbereitung von Klassenpflegschaftssitzungen. Für jede Klasse ist ein festes Team/Tandem verantwortlich (siehe Zeile „Klassenpflegschaft“).
Anlassbezogene (Fall-) Besprechungen, z.B. Runder Tisch, Hilfeplange-	Es gibt gemeinsame Fallbesprechungen zur Hilfeplanung für ein Kind, an denen alle nötigen Kräfte (z. B. zuständige Lehrkraft, pädagogische Mitarbeiterin und/oder Koordinatorin, Schulleitung, Fachberatung des Trägers/Hauptkooperationspartners, Schulsozialarbeiterin, Personen aus außerschulischen Unterstützungseinrichtungen) beteiligt werden.



Kommunikation und Kooperation –

verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller Beteiligten (Stand: März 2013)

sprach, ...

Elterngespräche

Die regelmäßig stattfindenden pädagogischen Gespräche mit einzelnen Eltern werden in den Tandems/Teams von Lehrkräften und pädagogischen Mitarbeiterinnen vorbereitet und ggf. gemeinsam geführt.
Bei Bedarf werden am Elternsprechtag gemeinsame Gespräche geführt.



Lernzeiten – verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller Beteiligten

Stand: März 2013

Jede OGS entwickelt auf der Grundlage des Erlasses zur Offenen Ganztagschule in Bezug auf die Qualitätsentwicklung Zielformulierungen zum Thema Lernzeiten, so dass langfristig ein gemeinsames Lernzeitenkonzept entsteht und gelebt wird.

In der schulinternen OGS-Konferenz wird vereinbart, dass zum Thema Lernzeiten gearbeitet wird. Dazu wird empfohlen, Tandems (Lehrkraft und pädagogische Mitarbeiterin) zu bilden.

Allgemeine Empfehlungen

In den Gremien (Lehrerkonferenz, Teamsitzungen der außerunterrichtlichen Angebote, Klassenpflegschaft, Kinderparlament, Schulpflegschaft) werden die Ergebnisse besprochen und in die schulinterne OGS-Konferenz zurückgeführt.

Das Ergebnis der schulinternen OGS-Konferenz zu den Lernzeiten wird in der Schulkonferenz vorgestellt und für das Schulprogramm verabschiedet.

Das Thema „Lernzeiten“ ist ein fester Tagesordnungspunkt in jeder schulinternen OGS –Konferenz (Zyklus gemäß Empfehlung zu Kommunikation und Kooperation).

Empfohlene Tandem-/Teambildung:

- Lehrkraft und pädagogische Mitarbeiterin und/oder
 - Schulleitung und Koordinatorin
- Außerdem
- Elternvertreter
 - Vertreterinnen des Kinderparlaments
 - Vertreterinnen des Trägers/Hauptkooperationspartners
 - Vertreterinnen des Schulträgers

Teilnehmerkreis:
Tandem- / Teambildung auf verschiedenen Ebenen



Lernzeiten – verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller Beteiligten

Stand: März 2013

Tandem- / Teamsitzungen zu Lernzeiten	Es wird empfohlen, zumindest zu Beginn die Besprechungen im Vier- bis Sechswochenrhythmus durchzuführen.
	Ein regelmäßiger Informationsfluss zur Schulleitung und Koordinatorin wird sichergestellt (sofern diese nicht im Tandem/Team mitarbeiten).
Organisation der Arbeit	Es wird empfohlen, die Ergebnisse der Tandem- / Teamsitzungen zu protokollieren und allen Beteiligten zugänglich zu machen.
	Das „Lernzeitenkonzept“, bzw. die Entwicklung, Bearbeitung oder Überarbeitung wird bei Elternabenden regelmäßig vorgestellt und besprochen.
Methode	Es wird empfohlen, ein „Lernzeitenheft“, „Lerntagebuch“ oder „Logbuch“ als Grundlage für eine gemeinsame Dokumentation und den Austausch (Lehrkraft-pädagogische Mitarbeiterin-Eltern-Kind) zu führen. Ein gutes Beispiel für ein Lerntagebuch finden Sie unter folgendem Link:
	Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Lernzeitenkonzepts, um ein gemeinsames Bildungsverständnis zu erreichen. Zu diesem Verständnis gehören Absprachen zu folgenden Themen:
Ziele/Inhalte	• Wertschätzende pädagogische Haltung
	• Motivierende Würdigung des Geleisteten
	• Regeln für die Lernzeiten
	• Rituale für eine ruhige Lern- und Arbeitsatmosphäre



Lernzeiten – verbindliche Strukturen der Zusammenarbeit aller Beteiligten

Stand: März 2013

- Schaffung einer lernfördernden Raumatmosphäre
- Eine verständliche, übersichtliche Darstellung der Aufgabenstellungen der Lernzeiten für alle Beteiligten (Kinder, pädagogische Mitarbeiterinnen, Lehrkräfte, Eltern)
- Individuelle Förderung und differenzierende Maßnahmen
- Bereitstellung von didaktischem Material für die Selbsttätigkeit oder zur Eigenkontrolle der Schulkinder
- Bereitstellung von didaktischem Begleitmaterial (z.B. Lösungs- und Kontrollmöglichkeiten) für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Lehrkräfte
- Festgelegte Kommunikationswegestruktur zum Thema Lernzeiten mit den Eltern, d.h. Eltern werden regelmäßig z.B. über die Mitarbeit ihres Kindes bei den Lernzeiten informiert.
- Gegenseitige Hospitation (1. schulintern und/oder 2. schulübergreifend)
- Schulinterne eigene, zusätzliche Überlegungen: